

Gesprächsrunde mit der Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer: „Mit Recht gegen Diskriminierung - Was sagt uns das Grundgesetz?“

Ein Bericht von Amon Dresp und Mathilde Blaurock, Klasse 10C

Am 25. Mai nahm sich die renommierte Verfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer für die AG „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ Zeit, Fragen zum Thema Diskriminierung unter dem Gesichtspunkt unserer Verfassung, dem Grundgesetz, zu beantworten und in eine interessante Diskussion einzusteigen. Jene wird im späteren Verlauf dieses Berichts noch ausführlicher rekonstruiert.

Susanne Baer wurde am 16. Februar 1964 in Saarbrücken geboren und absolvierte 1988 erfolgreich ihr erstes und 1991 ihr zweites Staatsexamen an der Freien Universität Berlin. Im Laufe ihrer rechtswissenschaftlichen Karriere engagierte sie sich nachdrücklich gegen die Benachteiligung von Gesellschaftsgruppen, um die Gleichstellung von Geschlechtern und sexuellen Identitäten voranzutreiben. Ein herausragendes Beispiel für ihre Anstrengungen ist die langjährige Tätigkeit am Lehrstuhl der Humboldt Universität Berlin für öffentliches Recht und Geschlechterstudien und ihres daraus resultierenden Vorsitzes für das GenderKompetenzZentrum bis ins Jahr 2010. Am 11. November 2010 wurde sie dann vom Wahlausschuss des Deutschen Bundestages zur Bundesverfassungsrichterin im 1. Senat gewählt. Dort ist sie bis zum heutigen Tage aktiv.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie musste die Diskussion digital als Videokonferenz stattfinden. Sie begann mit einer kurzen Begrüßung durch den AG- und Diskussionsleiter Hendrik Küpper. Daraufhin stellte Susanne Baer sich selbst und ihre vergangene Arbeit sowie gegenwärtige Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vor. Spezifisch ging sie auf den Vorfall einer rassistischen Äußerung im Rahmen einer Betriebsratssitzung, die damit verbundene arbeitsrechtliche Kündigung des ehemaligen Mitgliedes sowie dessen Klage gegen den Beschluss aus dem vergangenen Jahr ein. Dieses Ereignis sollte auch den ersten Punkt unserer Diskussionsrunde darstellen, in welche die Schüler und Schülerinnen anschließend einzeln einstiegen. Wir bekamen die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen, die von verfassungsrechtlichen bis hin zu persönlicheren Themen reichten. Diese wurden von unserem Gast sehr souverän und aussagekräftig beantwortet. Ein weiterer Schwerpunkt fand sich im Artikel 3 des Grundgesetzes, über welchen wir uns im Voraus informiert hatten, um im Gespräch näher auf sowohl seine Bestandteile als auch mögliche Grauzonen bzw. Schlupflöcher eingehen zu können.

Bei ihren Antworten legte Baer stets Wert auf die Pluralität und Vielfalt unserer Gesellschaft, die sie auch in Zukunft zu unterstützen und fördern plant. Wir bekamen ebenso einen Einblick in den Beruf eines Bundesverfassungsrichters bzw. einer Bundesverfassungsrichterin, vor allem im Bezug auf das Arbeitspensum. Zudem erfuhren wir, dass sie ständig eine kleine Ausgabe des Grundgesetzes mit sich führt, wodurch sich ihre Hingabe zu ihrer Berufung abermals verdeutlicht.

Alles in allem war es ein sehr informativer und angenehmer Abend und wir freuen uns sehr über die Gelegenheit, mit einer so angesehenen Person ins Gespräch gekommen zu sein. Abschließend bedanken wir uns bei Jette Franke und Carolina Lörger, die die Konferenz organisiert und uns die Konferenz so durch ihr Engagement ermöglicht haben.